

GZ.: A 8 – 674/2009-21
Abteilung für Verkehrsplanung
Unterführung Alte Poststraße
1. Erhöhung der Projektgenehmigung um
€741.800,-- in der AOG 2009
2. Kreditansatzverschiebung in Höhe
von €721.800,-- in der AOG 2009

Graz, am 25. Juni 2009

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Abteilung für Verkehrsplanung beantragt eine Erhöhung der ursprünglichen Projektgenehmigung „URBAN II – GKE-Unterführung - Alte Poststraße“ von insgesamt 2.350.000,-- um €741.800,-- auf €3.091.800,-- und begründet dies wie folgt:

Im Zuge des EU-Projektes URBAN II wurde unter anderem das Projekt „Unterführung GKB, Alte Poststraße“ als vorrangig für das URBAN II Gebiet angesehen. Diese Unterführung wurde von Seiten der Stadt Graz, dem Land Steiermark als Straßenerhalter und der GKB zur Umsetzungsreife gebracht. Von Seiten der Stadt Graz wurde dazu am 12.9.2002 (A8-K260/2001-30) vom Gemeinderat eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.650.000,-- beschlossen. Am 11.2.2004 erfolgte der Beschluss des Gemeinderates zur Finanzierungsvereinbarung (A10/BD-35817/2003 und A8-K601/2003-4) für die Errichtung der Unterführung. Am 7.7.2005 (A8-2/2005-103) hat der Gemeinderat zusätzlich €700.000,-- für eine Projektausweitung genehmigt.

In weiterer Folge ist die Projektabwicklung durch das Land Steiermark erfolgt. Im Juni 2006 fand die Verkehrsfreigabe statt. Lt. Abteilung für Verkehrsplanung gab es Probleme und Unstimmigkeiten bei der Abrechnung des Projektes zwischen der Bauleitung (Land Steiermark) und der Baufirma.

Im Jahr 2008 wurde die Projektabrechnung nun fertig gestellt. Die Kostensteigerung ergab sich lt. dem Land Steiermark vor allem aus folgenden Gründen:

- Im gesamten Bereich ergab sich die Notwendigkeit einer flächendeckenden Kriegsmittelerkundung um die Sicherheit der Anrainer und der Baustelle zu gewährleisten. Daher waren erhöhte Sicherungsvorkehrungen zu treffen, die zu zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten führten.
- Weiters ergaben sich Mehrkosten durch die im öffentlichen Interesse beschlossene provisorische Freigabe der Unterführung in den Wintermonaten und für die Aufrechterhaltung des starken Vershubbetriebes im Bahnhofsbereich.
- Die Planungskosten haben sich im Laufe der Arbeiten ebenfalls erhöht, da es zu einigen Änderungen kam - z.B. wurde statt einer Verkehrssignalanlage eine

Kreisverkehrsanlage errichtet und Rad- und Gehwege wurden erweitert bzw. umgestaltet.

Genauerer ist dem parallelen Antrag der Abteilung für Verkehrsplanung zu entnehmen.

Gegenüber der ursprünglichen Projektgenehmigung hat sich nun eine Erhöhung der Gesamtkosten ergeben. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung werden diese Mehrkosten zu je 50 % zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark aufgeteilt. Für die Stadt Graz ergibt sich nun ein offener Betrag von € 802.537,67. Aus der bereits bestehenden Projektgenehmigung „URBAN II - GKE-Unterführung“ ist noch ein Betrag von €27.500,-- vorhanden, der Rest wird durch Umschichtungen im AOG-Programm 2006-2010 der Abteilung für Verkehrsplanung bzw. des Kanalbauamtes bereit gestellt. Auf der Fipos 5.85100.004380 sind im Voranschlag 2009 bereits €20.000,-- vorhanden (Voranschlag 2009: € 10.000,-- und € 10.000,-- AOG-Übertrag aus 2008). Da das Kanalbauamt als Betrieb vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann lt. Abteilung für Verkehrsplanung bei Vorlage einer Rechnung dieser Anteil Netto budgetiert werden. Daher verringert sich die Gesamtsumme der Projektgenehmigung um den Vorsteueranteil des Kanalbauamtes (€ 33.300,--) auf €741.800,--.

Der Stadtrechnungshof wurde von der Finanz- und Vermögensdirektion über die Kostensteigerung und die dadurch notwendige Erhöhung dieser Projektgenehmigung informiert. Eine Stellungnahme seitens des Stadtrechnungshofes ist jedoch nicht geplant, da das ursprüngliche Projekt bereits im Jahr 2002 beschlossen wurde.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „URBAN II – GKE-Unterführung Alte Poststraße“ von 2.350.000,-- um €741.800,-- auf € 3.091.800,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB bis 31.12.2008	MB 2009
URBAN II – GKE-Unterführung Alte Poststraße	3.091.800	2002-2009	2.350.000	741.800

RZ = Realisierungszeitraum
MB = Mittelbedarf

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.85100.004380 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Alte Poststraße BA 68“

um € 146.700,--

6.85100.298802	„Rücklagen, Alte Postraße, BA 68“	um	€ 146.700,--
5.61204.002000	„Straßenbauten, URBAN II – GKE-Unterführung“	um	€ 575.100,--
6.61204.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	um	€ 575.100,--
erhöht und die Fiposse			
5.85100.004010	„Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“	um	€ 146.700,--
6.85100.298432	„Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“	um	€ 146.700,--
5.61200.001020	„Unbebaute Grundstücke, Alte Poststraße“	um	€ 47.800,--
5.61200.002100	„Straßenbauten, Eggenbergerstraße-Waagner Biro Straße“	um	€ 11.800,--
5.61200.771201	„Kap.Transferz. an Länder, Landesfonds und -kammern, Triesterstraße“	um	€ 295.400,--
5.69000.775000	„Kap.Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), CIVITAS“	um	€ 220.100,--
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	um	€ 355.000,--
6.69000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	um	€ 220.100,--

gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Claudia Baravalle)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: